



Detmold, 18.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

in diesem Schreiben möchten wir Sie über die vor den Osterferien vorgesehenen **Corona-Schnelltestungen** informieren. Jedoch liegen uns die Schnelltests bisher noch nicht vor.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Testungen

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW sieht für Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien eine Schnelltestung mit einem Corona-Selbsttest (PoC-Schnelltest) vor. Diese Testung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler, je nach Präsenz, zentral in der Schule. Der Testtermin wird umgehend nach Erhalt der Tests in der Schule bekanntgegeben.

Informationen zur Durchführung des Tests

Die Schülerinnen und Schüler führen die Schnelltests **selbstständig** unter Aufsicht der Lehrkräfte im Klassenraum durch, nachdem sie eine Anleitung durch die Lehrkräfte erhalten haben. Hier ist auf ausreichenden Abstand zu Mitschülerinnen und Mitschülern zu achten, da zur Durchführung die Maske abgesetzt werden muss. Die Tests können mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel (je nach Lieferung) durchgeführt werden. Die Lehrkräfte kontrollieren und dokumentieren nach Vorgabe des Ministeriums die einzelnen Testergebnisse.

Umgang mit dem Testergebnis

Ein **positives Ergebnis** eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung, allerdings stellt er einen positiven Verdachtsfall dar. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler muss dann unverzüglich von den Eltern/ Erziehungsberechtigten abgeholt werden (eine Nutzung des ÖPNV ist für die Heimfahrt untersagt). Bitte stellen Sie sicher, dass Sie telefonisch erreichbar sind. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen sich dann umgehend telefonisch mit dem Hausarzt/ Kinderarzt in Verbindung setzen, um eine **PCR-Testung** durchführen zu lassen. **Bis dahin hat sich die Schülerin/ der Schüler in häusliche Quarantäne zu begeben.** Eine Teilnahme am Unterricht ist erst nach einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Freiwilligkeit der Testung

Die Testung ist **freiwillig**. Eltern/ Erziehungsberechtigte können gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Testung Widerspruch erheben. Sollte ein **schriftlicher Widerspruch** nicht bis zu Schulbeginn am Testtag erfolgt sein, nimmt das Kind an der Testung teil. Ein Muster für die Widerrufserklärung fügen wir diesem Schreiben bei. Bitte füllen Sie diese Erklärung ggf. aus und geben sie zusammen mit dem unteren Abschnitt am Testtag Ihrem Kind mit in die Schule.

Dokumentation der Testergebnisse

Nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist die Schule gehalten, die Testergebnisse zu dokumentieren und als vertrauliche Daten aufzubewahren.

Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis des Corona-Schnelltestes eine Momentaufnahme darstellt, eine Virenbelastung jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Maskenpflicht, Hygieneregeln und Abstand sind weiterhin einzuhalten.

Für die Richtigkeit der Selbsttest-Ergebnisse übernehmen wir keine Gewähr, Anwendungsfehler etc. sind möglich.

Herzliche Grüße

Eva Brinkmeier und Team

Dieser Abschnitt ist direkt vor der Testung der Lehrkraft vorzulegen!!!

✂-----

Rückmeldung für _____

Vorname Name Schülerin/Schüler

«Klasse»

Ich habe von dem Schreiben zum Corona-Schnelltest vom 18.03.2021 Kenntnis genommen.

Widerspruchserklärung
gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen
im Schuljahr 2020/21

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19- Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der / des Erziehungsberechtigten): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer eines Erziehungsberechtigten

Name (in Blockschrift)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.